

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	02.04.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.04.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBVG mbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.01 Beteiligung an BBVG

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBVG mbH in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Stand vom 05.03.2025 zu.
2. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBVG mbH steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die BBVG mbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld. Wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind gem. § 108 Abs. 5 lit. b) GO NRW durch den Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen und der Bezirksregierung gem. § 115 GO NRW zur Anzeige zu bringen.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der beigefügten Anlage 1 kenntlich gemacht. Der wesentliche Änderungsbedarf wird nachfolgend wie folgt begründet:

2. Änderung des Unternehmensgegenstandes (§ 2 Gesellschaftsvertrag BBVG mbH)

Mit der Entscheidung des Rates der Stadt Bielefeld vom 7. November 2019 ist der Unternehmensgegenstand der BBVG zur Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen der städtischen Baulandstrategie letztmalig ergänzt worden.

Durch Ratsbeschluss vom 27.06.2024 wurde der BBVG auch die Planung und Errichtung von mehreren Systembauten an Bielefelder Grundschulen übertragen (Dr.-Nr. 8213/2020-2025). Vor diesem Hintergrund soll der Unternehmensgegenstand bezüglich der Übernahme von Projektierungen für die Stadt Bielefeld nun entsprechend präzisiert werden. In Ziffer 1 des Unternehmensgegenstandes ist daher eine klarstellende Formulierung zur Übernahme von öffentlichen Bauprojekten für die Stadt Bielefeld aufgenommen worden.

Beigefügte Entwurfsfassung vom 05.03.2025

1. Gegenstand des Unternehmens ist...

- die Planung und die Errichtung von Gebäuden im Stadtgebiet, insbesondere von öffentlichen Gebäuden wie beispielsweise in Umsetzung des städtischen Schulbauprogramms, für die Stadt Bielefeld und ihren Immobilienservicebetrieb im Rahmen von öffentlichen Bauaufträgen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Leistungen.

Des Weiteren ist der Wortlaut „*Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Stadtmarketing*“ aktualisiert und in „*Stadt- und Standortmarketing*“ geändert worden.

Folglich ist in Ziffer 2 zur Verfolgung der öffentlichen Zwecksetzung durch den Unternehmensgegenstand die *Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur* aufgenommen worden.

3. Weitere Änderungen im Gesellschaftsvertrag der BBVG mbH

Nachfolgende Änderungen werden im Rahmen der Änderung zum Unternehmensgegenstand ebenfalls vorgenommen:

a. Nachhaltigkeitsberichterstattung - EU-Richtlinie zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD 2022/2464)

Ausgehend von geänderten gesetzlichen Regelungen bzw. Änderungen durch EU-Vorgaben, hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 14. November 2024 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach die städtischen Beteiligungen zwar weiterhin ihren Jahresabschluss einschließlich Lagebericht nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufstellen und prüfen lassen sollen, sich daraus jedoch keine eigenständige Pflicht zur Erweiterung des Lageberichtes um einen Nachhaltigkeitsbericht ergeben soll. Einer entsprechenden Anpassung der Gesellschaftsverträge hat der Rat dabei bereits pauschal zugestimmt (Dr.-Nr. 8930/2020-2025/1).

Diese Regelung ist in § 14 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages neu aufgenommen worden.

b. Rechtsform (§ 1 Gesellschaftsvertrag BBVG mbH)

Lediglich zur Klarstellung ist in § 1 neben Firma und Sitz die Rechtsform aufgenommen worden.

c. Redaktionelle Änderungen

Darüber hinaus sind in einzelnen Regelungen redaktionelle Änderungen vorgenommen worden, die der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen sind.

K a s c h e l
- Stadtkämmerer -

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.